Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1856)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 11. Solothurn, 15. März 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4 In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Einige Sprach- und Schreibregeln für die Katholiken.

—

*Unser alte Luzerner-Theolog, der selige Geiger wiederholte oft den Spruch: „Qui bene distinguit, bene docet" und unser gründliche Denker, Kl. L. von Haller, ereiferte sich jedesmal, wenn einer seiner Freunde einen falschen, durch die Illuminaten und Aufklärlinge zur Mode gebrachten, unrichtigen Ausdruck nachäffend gebrauchte. Zweifelsohne ist es richtig, daß ein falscher Sprachgebrauch öfters auch zu falschen Ideen führt und daß viele Irrthümer vorzüglich durch die Macht der Moden-Worte den Geistern eingeimpft worden sind und noch werden. Dieß hat Dr. Jarisch, k. k. österreichischer Schulrath, gefühlt und deßwegen unlängst in einem Vortrage vor einer zahlreichen Versammlung die Fehler gegeißelt, welche selbst gutgesinnte Katholiken nur zu oft begehen, wenn sie über kirchliche Angelegenheiten sprechen und schreiben. In der Schweiz, wo eben auch nicht immer regelrecht geredet, geschrieben und selbst gehandelt wird, werden die Leser der Kirchenzeitung gewiß einige „katholische Sprachregeln", welche Dr. Jarisch bei diesem Anlaß aufgestellt, nicht ohne Interesse vernehmen, und ich theile Ihnen daher folgenden Auszug mit:

„Richtig und fehlerlos — so beginnt Dr. Jarisch seine Rede — spricht derjenige, der alle Dinge beim rechten Namen nennt, und seine Gedanken auch mit den entsprechenden Worten ausdrückt. Da muß ich Ihnen nun gleich im Vorhinein sagen, daß in der Sprache unserer katholischen Welt ein heilloser Wirrwarr herrscht, und daß ich es eben deswegen für nothwendig halte, einmal einen Vortrag über katholische Sprachlehre zu halten. Sehen Sie, wenn Leute, die es mit dem Glauben überhaupt, mit dem katholischen Glauben insbesondere nicht genau nehmen, oder ihn eigentlich gar nicht beachten, einen Unsinn in die Welt hineinreden, oder in die Blätter hineinschreiben, da denke ich: Herr, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie reden. Wenn aber Katholiken, die es doch verstehen sollen, über Sachen des Glaubens sich so verkehrt ausdrücken, daß man an ihnen irre werden könnte, — dann muß man die Sache rügen, man mag wollen oder nicht.

So z. B. hören und lesen wir alle Augenblicke das Wort „Katholicismus." — Dieses Wort ist so ganz in der Sprachlehre des Indifferentismus zusammengestoppelt worden, welcher der Ismus aller Ismusse ist, und hat sich leider an die Zungen so angehängt und in die Bücher so hineingefressen, daß es gar schwer hält, es wieder herauszubringen. Leute aber, welche sich dieses Wortes dann bedienen, wenn sie damit den katholischen Glauben, die katholische Kirche bezeichnen wollen, wissen gar nicht, wie sehr sie die heilige Sache der Kirche Gottes herunterwürdigen. — Wissen Sie wie? — Durch das Wort Katholicismus wird der hl. Glaube, für welchen Christus sein Blut vergossen hat, der Glaube, der Gottes hl. Sache ist, mit dem Rationalismus, Materialismus, Naturalismus, Rongeanismus, Muhamedanismus und mit all solchen verworfenen Ismussen auf gleiche Stufe gestellt, gerade wie es die Kirchenfeinde und die Indifferenten unserer Tage gern haben. — Der hl. katholische Glaube ist kein Ismus. Jeder Ismus ist Sache einer Partei, einer Sonderbestrebung, Menschensache. Wir Katholiken und die ganze katholische Kirche bilden nirgends eine Partei, unser Glaube ist keine Sonderbestrebung einzelner Männer. Er heißt katholisch, d. h. der Glaube für Alle, für die ganze Welt.

Darum hinweg mit dem „Ismus", es entwürdigt Gottes hl. Sache. Aber, wie sollen wir denn sagen? — Wenn von der Sache die Rede ist, so sage man: „Der katholische Glaube"; — ist von Personen die Rede, so sage man: „Die katholische Kirche"; z. B. die „katholische Kirche" breitet sich aus, die „katholische Kirche" wird da oder dort verfolgt oder siegt; so spricht man richtig katholisch. Wehe, wenn die hl. Kirche, wenn der katholische Glaube ein Ismus im wahren Sinne des Wortes, eine Parteisache würde!

Nicht minder unrichtig ist der Ausdruck: „Protestantische Kirche"; denn die Protestanten haben keine Kirche. — Dringen wir den Protestanten keine Benennung auf, die sie selbst nicht haben wollen. Die Häuser, wo sie sich zu ihrem Gottesdienste versammeln, sind und heißen Bethäuser. Thurm und Glocke und selbst eine Kanzel ma-

chen ein Haus nicht zur Kirche. Gott muß sakramentalisch im Hause wohnen, das hl. Opfer muß dargebracht werden, dann ist's eine Kirche. Nennen doch selbst wir Katholiken jene von unseren Gotteshäusern, in welchen das allerheiligste Sakrament nicht aufbewahrt wird, blos Capellen. Nur katholische Gotteshäuser sind wahre Kirchen, in ihnen wohnt Gott im allerheiligsten Sakramente wirklich, wahrhaft und wesentlich, und auf Gottes Altären wird das wahre Opfer dargebracht.

Zu diesen Worten gehört ferner der Ausdruck: „Akatoliken". Das ist so ein Mantel, den die Leute erfunden haben, um alle Glaubensbekenntnisse zu uniformiren, wie man sagt, hübsch unter Einen Hut zu bringen. Die Kokarde auf diesem Hute möchte ich mir ansehen. Da wäre Kreuz und Bibel, Halbmond und Schachersäckel und Götze im schönsten Wirrwarr unter einander, und das Spektakel unter dem uniformirenden Glaubensmantel wäre heillos. — Da nun jede Partei recht haben wollte, so müßte man endlich als Kokarde einen Reif, das Sinnbild der Allumfaßlichkeit, aufstecken, und das wäre dann die rechte Kokarde; denn ein Reif ist eigentlich eine Null, Null ist aber gleich Nichts, und das Nichts wäre dann die Religionsuniform, die manchen Leuten gar lieb wäre. — Es gibt keine A-Katholiken und keine B-Katholiken. Der Katholik ist von A bis Z katholisch. Beim A darf man nicht stehen bleiben, um gegen das ganze ABC zu protestiren. Akatholiken gibt es keine, wie der Apostel sagt: „Ihr sollt nicht sagen, ich gehöre zu Paulus, ich zu Apollo. Wir gehören Alle Christo an."

Doch gehen wir weiter. Ein nicht minder unrichtiges, von den Feinden der Kirche erfundenes Wort ist das Wort „Ohrenbeicht", das hat man erfunden, um das hl. Sakrament der Buße so recht in den Koth zu zerren. Wer von Ihnen und wer von allen katholischen Christen hat denn je gebeichtet: Ich armer, sündiger Mensch beichte Gott, dem Allmächtigen, und Eueren Ohren, ehrw. Priester!? — Beichtet man denn den Ohren, oder blos in die Ohren des Priesters? — Wir beichten Gott in dem Stellvertreter, der uns im Namen Gottes absolvirt. — Wie soll man denn sagen? Das „hl. Sakrament der Buße" oder die „hl. Beicht." Ich habe das „hl. Sakrament der Buße" empfangen, ich werde zur „hl. Beicht" gehen. Die hl. Beicht, die geheime Beicht ist ein Bestandtheil des hl. Sakraments der Buße. Das ist nach der katholischen Sprachlehre gesprochen. —

Jetzt kommt etwas, so oft ich das höre, ist mir, als stäche man mich mit einem Dolche in die Ohren und in's Herz. Nun, und was ist denn das? Ja, ich kann Ihnen nicht helfen. Es trifft vielleicht Viele, Geistliche und Weltliche; aber da es einer der größten Sprachfehler ist, so muß er besonders behandelt werden, und ich kann Niemand schonen. Sie werden schon oft die Rede gehört haben: „Eine stille Messe kostet 30 kr., ein Hochamt kostet so und so viel Gulden. — Heute habe ich eine Messe bezahlt ꝛc. ꝛc. Hier bitte ich um eine kleine Pause zum Nachdenken; denn wenn man so etwas hört, versagt es Einem die Sprache, und leider spricht man fast überall so mit wenig Ausnahmen.

Ich werde Ihnen zuerst erklären, woher das kommt.

Zu Anfang des Christenthums haben die Christen bei jedem hl. Meßopfer, dem sie beiwohnten, Opfergaben gebracht, und zwar Brod und Wein jedes Mal; denn Jeder opferte die Hostie, die er genoß. Aber man opferte auch andere Sachen, Oel, Wachs, Honig, Fleisch zu den Liebesmahlen u. s. w. Denn wer dem Altare dient, soll von dem Altare leben, sagt der Apostel Paulus. Von diesen Opfern wurden nun die Priester, die Kirchen erhalten, der Gottesdienst besorgt u. s. w. In späteren Zeiten, als das Geld mehr in Ordnung und in Mode kam, gaben viele Christen statt der Opfergaben Geld, insbesondere dann, als Priester und Kirchen schon ordentlich fundirt waren. Will Jemand, daß eine hl. Messe auf seine Meinung für Lebende oder Verstorbene dargebracht werde, so ist es angemessen, daß er seinerseits ein Opfer bringe, welches er auf den Altar legt, und welches dann zum Besten der Kirche oder zum Lebensunterhalt der Priester verwendet wird. Daher rühren nun die Opfergaben, die heut zu Tage meistentheils in einem Geldbetrage bestehen, welcher, je feierlicher das hl. Meßopfer begangen wird, auch ein höherer wird, indem mehr Kerzen, Weihrauch, Musik, Orgel u. dgl. gebraucht wird. Diese Opfergabe, welche man auch Stipendium oder Almosen nennt, ist das äußere Zeichen der innern Meinung, Gott zu Liebe Alles zu opfern, um die erbetenen Gnaden zu erlangen, und gehört zum Opfer, das Einzelne bringen. Aber damit kauft man die hl. Messe nicht, und damit bezahlt man das Allerheiligste nicht. Sehen Sie also, wie unwürdig die Reden der Leute klingen, wenn Sie sagen: „Ich habe eine Messe bezahlt. Was kostet denn eine Messe?"

Ich ersuche Sie, gewöhnen Sie sich zu sagen: „Heilige Messe." Wie abscheulich und unwürdig klingt es zu sagen: Ich war in der Messe, ich gehe in die Messe. — In welche denn, in die Leipziger oder Basler, oder Zurzacher Messe? In die Messe oder auf die Messe gehen auch die Juden. — Was kostet denn eine Messe? — Die hl. Messe kostet das Blut und Leben Jesu Christo, diesen Preis kann also nichts aufwägen.

Unsere katholischen Christen würden nicht so reden, wenn sie wüßten oder überlegten, was die hl. Messe sei,

und ich ersuche Sie, da mit dem Worte Messe schon so viel Mißbrauch getrieben worden ist, sich den Ausdruck: „Heiliges Meßopfer" anzugewöhnen, so hört man denn doch gleich, was es sei und bedeute.

Fernere Sprachfehler, wenn auch einer andern Gattung, sind folgende: Einige davon kommen wohl mehr von dem sentimentalen Frauengeschlechte, andere von den allesverjötternden Jottfriedeln her. Da hört man die Worte: Ach das ist eine **„göttliche Oper!"** — Das ist ein **„himmlischer Tanz."** — Möcht' wissen, wer im Himmel tanzt. — Oder wenn man hören muß, wie neulich Einer sagte: Ach das ist ein „göttlicher Schweinsbraten!" — Sehen Sie, wenn ein verliebter Narrhans seine Gebiebte eine „göttliche Mina" oder „Lina" oder wie sie heißen mag nennt, so weiß man, die Liebe macht blind und dumm, aber — doch genug. Solche Ausdrücke sind sehr unwürdig und gereichen keinem Menschen zur Ehre. Also nur keine Sprachfehler.

Zu den gröbsten Sprachfehlern gehören auch in dem Munde eines Katholiken die Worte: **„Zufall, Schicksal, Verhängniß"**. Wie kann es im Bereiche der göttlichen, allwissenden, allweisen Weltregierung einen Zufall geben? Wir sagen zwar „Zufall, zufällig," verstehen aber nur ein aus uns unbekannten Ursachen unversehens geschehenes Ereigniß; aber von Zufall reden und Gott ausschließen, als ob er nichts davon wüßte, das ist Türkenglaube.

Wir reden von „Schicksalen," verstehen aber darunter Schickungen oder Zulassungen Gottes, nicht aber ein dunkles Etwas, das uns Elend in's Leben streut, wie die Leute sagen: „Das Schicksal verfolgt mich, das Schicksal war ihm gut u. dgl." Schande für einen Katholiken, der sich solcher Worte bedient.

Doch genug der Sprach- und Schreiblehren. Wir schließen mit der Bemerkung: „Die Worte des Weisen werden gewogen, die Zunge des Weisen ist im Herzen; darum handeln und sprechen wir immer, wie sich's für Katholiken ziemt, besonders wenn es sich um Heiligthümer handelt; das Heilige soll heilig behandelt sein."

Kirchliche Nachrichten.

† Bisthum Lausanne-Genf. * Freiburg. (Brief v. 10.) Die Konferenz zwischen den bischöflichen und staatsräthlichen Abgeordneten wird morgens wieder eröffnet; man glaubt, daß die Verhandlungen dießmal nicht lange dauern werden. Die beiden Abgeordneten des Gn. Bischofs sind die Hochw. HH. Corminboeuf und Sallin, welche in dem Klerikalverzeichniß unseres Bisthums als „Secretarii episcopales pro ditione Friburg" erscheinen. Man muß nämlich sich erinnern, daß nach dem Sonderbundskrieg die Regierung die Sitte hatte, die ihr mißbeliebigen Geistlichen von ihrem Wirkungskreis zu entfernen, und daß sie u. A. auch den Hrn. Chassot, bischöflichen Sekretär, verbannte. Um diesen zu ersetzen, ernannte der Hochw. Bischof zwei andere Sekretärs in der Person der zwei genannten Herren, in der Hoffnung, man werde sie etwa nicht beide auf einmal in die Verbannung schicken. Diese zwei Herren nun müssen mit den Herren Schaller und Castella itzt über die Vereinbarung der Kirche mit dem Staate unterhandeln. Ob die Kirche und das Volk diese Vereinbarung wünschen soll, zeigt der Zustand des Kantons in Betreff der geistlichen Pfründen; das schon genannte Klerikal-Verzeichniß enthält nämlich bei **60** ganz unbesetzte geistliche Pfründen und über **40**, die nur provisorisch durch vice-parochos oder vice-sacellanos besetzt sind. Ob und wie aber auch die Regierungsmänner diese Vereinbarung wünschen, deutet schon die Wahl der Herren Schaller und Castella zu Mitgliedern der Konferenz, die bisher keineswegs als Kirchenfreunde sich auszeichneten; die neuliche Aufschiebung der Konferenz auf drei Wochen deutet ebenfalls, daß gewisse Leute nur gezwungen den Hochw. Bischof wieder aufnehmen wollen. Nun sind allerdings gewisse Herren genöthigt, Etwas zu Gunsten der Kirche zu thun, um ihre Sessel zu retten, da dieses Jahr der ganze Große Rath erneuert werden soll. Ist's vielleicht eine Wahl-List, die Rückberufung des Hochw. Bischofs bis auf den letzten Augenblick zu verschieben, um in dem Volke gerade vor den Wahlen eine den Tonangebern günstige Stimmung hervorzubringen? Ein alter Pfarrer hatte schon in den 30ger Jahren die damaligen Liberalen (jetzt Radikalen) gewarnt mit den Worten: „Si vous voulez être aimés, soyez aimables."

—* (Mitgeth.) Was die Katholiken der Schweiz von Oben her zu erwarten haben, wissen sie aus vielen Erfahrungen. Auch findet man nicht mehr nöthig, es ihnen zu verhehlen; sie werden durch parlamentarische (richtiger: unparlamentarische) Reden und Zeitungsberichte fleißig erinnert, daß sie nicht daran denken sollen, „Freiheit" für sich anzusprechen. Die Bernerzeitung platzt z. B., indem sie den Hochw. Bischof Marilley bespricht, gerade heraus: „Hätte die Bundesversammlung die Fazy'sche Anschauungs-„weise angenommen, Freiburg wäre längst wieder ultra-„montanisirt, und, auf diesen Kanton sich stützend, „sähen wir wahrscheinlich bereits eine ganz andere Hal-„tung der ultramontanen Partei in den Kantonen Wallis, „Luzern, St. Gallen und den kleinen Kantonen." Ergo caveant consules und den Katholiken die „Freiheit" nicht gewährt; so räsonnirt man im Land der Freiheit!

—* **Genf.** Hier gehen die Pietisten (großentheils Konservative) und die Socialisten Hand in Hand, um das Feuer des konfessionellen Hasses anzuflammen und zu ihren Zwecken auszubeuten; die „Union protestante" und die „Fruitiers d'Appenzell" machen Chorus, um den Hochw. Bischof Marilley fern zu halten, und alle Jene, welche dem Exilirten Recht gewähren wollen, dem calvinistischen und socialistischen Haß preiszugeben. Unter ihren Agitationsmitteln nennen wir hier nur folgende: Ein zu Tausenden verbreitete Karrikatur stellt den Staatsrathspräsidenten Fazy dar, wie er dem Bischofe die Schlüssel der (protestantischen) St. Peterskirche überliefert; dort erzählt man sich in die Ohren, er habe dem Hrn. Bischofe Marilley einen Theil seines Hauses für die jährl. Summe von 10,000 Frks. vermiethet. Diese von Gift und Haß strotzenden Pamphlete werden unter die Leute vertheilt, deren Leidenschaften und Vorurtheile man zu entflammen sucht. Von den aus der Sakristei der protest. Union ausgehenden Manifesten erwähnen wir nur eine, an die protest. Radikalen gerichtete Adresse, in welcher man diese zu dem grimmigsten Hasse gegen die kathol. Priester zu entflammen sucht. „Die Priester," deklamirt diese Adresse, „ersticken die Freiheit überall, wohin sie nur kommen. Der Katholizismus ist der Feind aller liberalen Regierungen; insbesondere richtet er seine Angriffe gegen Piemont, unterstützt die Tyrannei Napoleons III. Der Katholizismus ist der Despotismus, die Negation jeglichen moralischen Lebens" u. s. w. „Genf," heißt es an einer andern Stelle dieses Produkts, „ist die Reform; es ist der Kampf des christlichen Gewissens gegen die Tyrannei des Priesterthums. Genf ist die protest. Demokratie; es ist die Stadt Jean Jaques Rousseau's. Unsere Stadt ist seit vielen Jahrhunderten ein vorgeschobener Posten der Reform. Der Todesruf ist durch die Straßen erschollen — der Feind steht vor den Thoren!" Und solche fanatische Deklamationen sollen in Genf Glück machen? Das wäre ein trauriger Beweis über die Bildungsstufe des calvinistischen Rom's!

—* **Bern.** (Bf.) Der Reg.-Rath hat mehrere Bauplätze für Errichtung einer katholischen Kirche ausmessen lassen; die Bezeichnung des Orts ist noch nicht erfolgt. Wie wir hören, wird in Freiburg eine Subscription für unsere Kirche mit Erfolg eröffnet. — Der Regierungsrath von Bern hat sich nicht veranlaßt gefunden, in Bezug auf die Vorschläge, welche das Domkapitel von Basel zu Wiederbesetzung der durch den Tod des Hrn. Friat erledigten Stelle eines residirenden Domherrn eingereicht hat, von dem ihm zustehenden Verwerfungsrechte Gebrauch zu machen.

† **Bisthum St. Gallen.** * Die Bevogtung der Kirche durch die Staatsgewalt geht hier nun weiter. Kaum hat der „Administrationsrath" die Hülfskassen der katholischen Geistlichkeit unter seine Verwaltung genommen, so hat itzt der Gr. Rath den Frauenklöstern sogenannte „Rechtsbeistände" zugeordnet, welche die freisinnigen Blätter bereits zu „Schutzvögten" stempeln. Solche „Schutzvogtei" hat schon in mehr als einem Lande die Rolle des Lupus in fabula gespielt!

† **Bisthum Chur.** * Auch hier juckt das Gelüsten nach Staatsregierei in geistlichen Sachen; der Kl. Rath soll ein Regulativ ausarbeiten, um die Maturitätsprüfung der katholischen Geistlichen in's Leben zu führen. Um die „Gleichheit" herzustellen, sollten die Bündner hinwiederum der Kirche das Recht einräumen, mit den Staatsbeamten eine Maturitätsprüfung über den Katechismus vorzunehmen.

† **Tessinische Bisthümer.** * Wie wir früher berichtet, ist die Geistlichkeit des Kts. Tessin mit der Lostrennung von dem lombardischen Diözesanverband nicht einverstanden. Da der Staatsrath nichtsdestoweniger in seiner bekannten Denkschrift an den Bundesrath sich der Zustimmung des Klerus rühmte, so hat itzt die Centralkommission der tessinischen Geistlichkeit mehrere Ausstellungen gegen das Memorial des Staatsraths dem Bundesrathe eingesendet, sich für Beibehaltung der itzigen Diözesan-Verhältnisse ausgesprochen und für den Fall einer wirklichen Lostrennung die Aufstellung eines eigenen tessinischen Bisthums, nicht aber den Anschluß an eine andere schon bestehende schweizerische Diözese verlangt.

† **Bisthum Basel.** Geistliches Vergißmeinnicht. Nächsten Dienstag den 18. März — als am Jahrtage der Konsekration unsers Gn. Bischofes **Carl Arnold** — wird in der heil. Messe das Gebet für Se. bischöfl. Gnaden beigefügt; in heiliger Andacht, in tiefster Ehrfurcht, aber auch in herzlichem Danke werden alle Priester der Diözese dieses Gebet am Altare des Herrn verrichten; denn es ist der Ausdruck des Einen Wunsches, der besonders an diesem Jahrtage sich ausspricht: „**C**aro**L**o Ep**I**s**C**opo **D**ies s**I**nt se**M**per **L**æt**I**t**I**a p**L**en**I**!

—* Se. Gn. Bischof Carl hat sich genöthigt gesehen, gegen zwei undisziplinäre Geistliche einzuschreiten; derselbe hat einen Pfarrer wegen ärgerlicher Trunksucht seines Amtes entsetzt und einem jungen Geistlichen wegen Unsittlichkeit jede Ausübung priesterlicher Funktionen in der Diözese untersagt. So sehr solche Verfügungen das väterlich-milde Herz unseres Oberhirten schmerzen, so steht ihm doch die Pflicht über dem Mitleiden; unser Bischof will eine Geistlichkeit, welche dem Volke durch Berufstreue, Sittlichkeit und Wissenschaft vorleuchte.

—* Den 11. d. hat Se. Gn. Bischof Carl den neuerbauten, mit einem schönen, aus Deschwandens Künstlerhand hervorgegangenen Gemälde gezierten Choraltar in der

(Siehe Beiblatt zu Nr. 11.)

Klosterkirche der Visitantinerinnen geweiht. Das Gotteshaus ist in neuerer Zeit restaurirt worden und bietet einen andachterregenden Anblick.

— * In **Solothurn** sind zwei Vereine thätig, um dem Volke eine christliche Lektüre zu verschaffen; der Eine beschäftigt sich mit der „Verbreitung", der Andere mit der „Herausgabe" guter Bücher. Der Erstere hatte im Jahr 1855 eine Einnahme von Fr. 1200. 17 Cts. und verbreitete großentheils gratis 89 Exemplare Goffine, 100 Exemplare des katholischen Hausbüchleins, 120 Kalender und 190 Exemplare des „Sonntagsblattes." Auch hat derselbe eine Leihbibliothek errichtet, aus welcher gute Bücher gratis zum Lesen bezogen werden können. Der Andere, welcher Aktionäre in verschiedenen Kantonen der Schweiz besitzt, hat bis itzt das „Katholische Hausbüchlein" zum Druck befördert und hat gegenwärtig eine Schrift über die „antichristlichen Irrthümer und Vorurtheile unserer Zeit" unter der Presse. Beide Vereine wirken Hand in Hand.

— * **Luzern.** (Brief v. 12.) Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen melde, daß unser ganzes jetziges Staats- und Erziehungswesen auf kirchlichem, sogar klösterlichem Boden beruht und selbst großentheils in jesuitischer Athmosphäre lebt. Der Regierungsrath mit seinen verschiedenen Abtheilungen und zahlreichen Schreibern, der Erziehungsrath mit allem Zubehör, das Sanitätskollegium, das Telegraphenbureau, die eidgenössische Post mit allen Schreibern und sonstigen Angestellten wohnen alle in dem „Jesuitenkollegium"; auch der Kantonalschulinspektor hat sein amtliches Zimmer, aus dem er seine Weisungen an die Schulmeister ergehen läßt, im genannten Kollegium, vielleicht da, wo früher der P. Rektor gewohnt. Wenn die Jesuiten nie in Luzern gewesen wären, so hätten sie auch kein Kollegium gebaut, und wenn sie kein Kollegium gebaut hätten, so hätten alle oben genannten Behörden ihre Wohnung nicht, und wenn sie keine Wohnung hätten, so könnten wir gar nicht regiert werden; so bilden denn die Jesuiten noch fort und fort die Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung! Auch die Polizei wohnt in demselben Gebäude; somit haben die ehrwürdigen Patres beigetragen, daß wir mit dem Eigenthum sicher sind. Dem Regierungsgebäude gegenüber steht das Schulhaus der Studenten, die unten angebrachte Arkade ist bekannt unter dem Namen „Jesuitenbogen" und deutet auf denselben Ursprung des Gebäudes hin. Die Kantonsschule findet sich, nebst den Lehrzimmern der Theologen, dem der Physik und dem physikalischen Kabinet im „Franziskanerkloster"; sämmtliche Töchterschulen sind im ehemaligen „Ursulinerkloster zu Maria Hilf"; das Schullehrerseminar findet sich in dem aufgehobenen Frauenkloster „Rathhausen"; auch Hohenrain, wo die Taubstummenanstalt die ehemalige „Komthurei" inne hat, ist kirchlichen Ursprungs, weil es ehemals dem „Johanniter-Orden" gehörte. So verdankt Luzern den kirchlichen Orden sehr viel und hat keinen Grund, ihnen zu zürnen; auch die neuen Luzerner'schen Eidgenossen sollten eher dankbar sein für so reichliche Erbschaft, und die edlen Thaten nachahmen, anstatt sie fortwährend zu verläumden, ohne zu wissen warum. Die neue Eidgenossenschaft mag noch lange bestehen, bis wir ihr so viel zu verdanken haben. — Der soeben ausgegebene Jahresbericht des Armenvereins der Stadt Luzern pro 1855 liefert wieder einen schönen Beweis von dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner unserer Stadt. Eine dreimalige Einsammlung lieferte von etwas über 500 Gebern Fr. 10,032. 82 Cts., dazu kommen Legate Fr. 902, Beiträge von Bruderschaften und Korporationen Fr. 814. 63 Cts., Saldo der letztjährigen Rechnung und Zins von angelegtem Kapital Fr. 2679. 20 Cts., ergibt eine Baareinnahme von **Fr. 14,428. 65 Cts.** Davon wurden an ungefähr 700 Arme verwendet Fr. 11,555. 98, dem Vereine bleibt ein Kassasaldo von Fr. 2872. 67 Cts. Die Armen sind sämmtliche nicht der Stadtgemeinde Angehörige, diese werden durch Stiftungen hinlänglich versorgt. Der moralische Nutzen, den der Verein stiftet, ist aber jedenfalls noch größer, indem er Arbeitsamkeit, Sittlichkeit, religiöses Leben, ja auch Bildung durch eine Armenschule fördert; schlechte Subjekte und Müssiggänger werden vom Vereine ausgeschlossen.

— * **Thurgau.** (Mitgth.) Das neue „Polizeigesetz über den Sonntag" ist bei uns in das Leben getreten. Dasselbe entzieht den Geistlichen beider Konfessionen das Dispensationsrecht und übertragt dasselbe den Ammännern. Von Seite der katholischen Kirche werden die Gläubigen aufmerksam gemacht, daß die Dispensation des Staats diejenige der Kirche nicht ersetzt und daß es Gewissenspflicht der Katholiken ist, auch die Letztere einzuholen. Das „Reformirte Kirchenblatt" sagt über den gleichen Gegenstand: „Das war freilich zu erwarten, daß dem Pfarrer die Gelegenheit genommen würde, ein Wort über die Nothwendigkeit zur Erlaubniß von Notharbeiten zu sagen. Wir beklagen diese Rechtsentziehung nicht so sehr, obschon die Forderung einer solchen Befugniß keine hierarchischen Gelüste verräth. Nicht unpassend wäre es gewesen, den Vorschlag über Bestrafung der Gemeindeammänner, die gar zu leicht derartigen Wünschen entsprechen, stehen zu lassen. Dennoch fand derselbe keine Gnade. Unser Volk kann sich jedenfalls nicht beklagen, daß der große Rath nicht generös mit Ertheilung von Freiheiten für diesen hohen Tag sei. Unter den schweizerischen Sonntagsmandaten zeichnet sich das unsrige durch

große Freigebigkeit und Weitherzigkeit aus und sicher nicht im Interesse der Wohlfahrt des Volkes. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß der Buchstabe des Gesetzes uns die so nöthige Sonntagsheiligung schaffen müsse. Aber so viel ist unumstößlich, daß gar zu laxe Gesetze dieser Art diese Geburt sehr hindern. Ein solches Gesetz wird auch eine Veranlassung zum Sündigen, man sagt daher nicht zu viel, wenn man behauptet, daß in solchen Fällen die Gesetze die alte gute Sitte verdrängt und dagegen einer schlechten Thür und Thor aufgethan, so daß es oft besser gewesen wäre, man hätte von sogenannten Sabbatsgesetzen nichts gewußt. Man kann sich daher fragen, ob es nicht auch bei uns einmal Zeit wäre, wenn die Synode nach dem Beispiel anderer Kirchen der Schweiz einen Aufruf zur rechten Sonntagsheiligung in den Kirchen verlesen ließe. Dieses Recht hat sie und auch die Pflicht dazu. Kein Verständiger könnte das als ein tadelnswerthes Oppositionmachen oder Aufstiftung gegen die gesetzliche Landesbehörde ansehen und auslegen, vielmehr als einen sachgemäßen Weg im Geiste unserer Kirche, die das Gute nicht erzwingen, sondern auf dem Wege der Ueberzeugung dazu führen will. Liegt auch bei uns die Feier dieses Tages nicht so darnieder, wie an manchen andern Orten Deutschlands und der Schweiz, so ist doch so viel nicht zu bestreiten, daß dies nicht gut steht und daß eine Rückkehr zum Bessern auch bei uns großes Bedürfniß ist. Und diese kommt nicht im Schlafe. Laxe Gesetze helfen auch nicht dazu, sondern machen den Riß nur größer und die Heilung nur schwerer."

Ausland. *Rom. Glaubwürdige Berichte melden, daß Se. Hl. Papst Pius IX. dem Kaiser Napoleon III. in einem eigenhändigen Briefe die Annahme der Pathenstelle bei dem zu hoffenden kaiserlichen Sprößling angezeigt hat. Wenn der Papst die Pathenstelle vertritt, so wird keine Pathin zugelassen, indem die „Kirche" als solche angesehen wird. Pius IX. hat bereits dem König von Neapel ein Kind aus der Taufe gehoben aus Dankbarkeit für die im Jahr 1849 in Neapel empfangene gute Aufnahme. Die Taufe wird in Paris sogleich nach der Geburt vollzogen, die Feierlichkeit jedoch auf später verschoben. Ob Pius IX. sich für diese Feier selbst nach Paris begeben, oder durch einen Kardinal vertreten lassen wird, hängt von Umständen ab und ist dermalen ungewiß.

Se. Hl. der Papst beschäftigt sich damit, einen Legaten nach Konstantinopel zu senden und eine ständige Nunciatur oder Mission im Orient zu gründen, um für die katholischen Christen von den neuen Reichszuständen Nutzen zu ziehen.

Monsignor Martinucci, zweiter Custode der vaticanischen Bibliothek, wird eine wichtige Schrift, nämlich: „Juris Ecclesiastici Scriptores Veteres", herausgeben.

Italien. Die kirchenfeindlichen Blätter jammern sehr über die Rückwirkung Oesterreichs auf die übrigen italienischen Regierungen zu Gunsten der Kirche. „Das österreichische Konkordat — jammert der Bund — übt auch auf die übrigen italienischen Staaten einen bedauerlichen Einfluß. Es hat den Herzog von Modena ermuthigt, das Gesetz über die Civilehe aufzuheben, und die Herzogin von Parma, die Censur mit aller Strenge wieder in's Leben zu rufen. Auch Toskana vermag sich des Einflusses kaum zu erwehren und man fürchtet, die dortige Presse werde ihm zum Opfer fallen." — Möchte doch die „freisinnige Welt" ihre „Gespensterfurcht" vor der „Katholischen Kirche" ablegen und endlich erkennen, daß die wahre Freisinnigkeit nur in der katholischen Kirche zu finden ist. —

Lombardei. Mantua. (Wiener Kirchen-Ztg.) Am Giovedi grasso versammelte sich in einem großen Gasthause eine Gesellschaft junger wohlhabender Leute zu einem Schmause, nach welchem es recht lustig zuging. Man tanzte, spielte, scherzte, sang ꝛc. Gegen 10 Uhr Abends erschien daselbst der Pfarrer des Ortes. Alles wurde durch dessen höchst überraschende Gegenwart unterbrochen. Allein der ehrwürdige, freundliche Greis ermuthigte sie bald mit den Worten: „Freunde ich bin nicht gekommen, um Sie in Ihrer Unterhaltung zu stören, sondern blos, um Sie zu bitten, einen kleinen Theil des Geldes, welches Sie für diese Nacht zur Unterhaltung bestimmt hatten, zu Gunsten der Armen des Dorfes aus Liebe zu Gott zu opfern, wornach Ihr Genuß Ihnen gewiß besser kommen wird." Man ließ den frommen Priester kaum enden, sondern leerte sogleich mit Freuden seine Taschen in den Hut des Geistlichen und versprach, noch mehr zu thun; und die braven, jungen Männer hielten Wort, indem sie überdies die Armen der Pfarre auf mehrere Tage mit Brod, Reis und Fleisch versorgten.

Spanien. In den Cortes interpellirte der Abgeordnete Battles die Minister darüber, weshalb die Verbreitung einer kürzlich in Madrid gedruckten Bibel verboten worden sei. Der Minister des Innern rechtfertigte das Verfahren der Behörde und tadelte mit Strenge die Ausfälle des Hrn. Battles gegen das Haupt der Kirche und ihre Diener. Im Publikum folgert man aus der Wärme, womit der Minister die Sache des Papstes vertrat, daß eine baldige Wiederanknüpfung der abgebrochenen Verhältnisse zum römischen Hofe zu erwarten stehe. (Deutschl.)

— Die Gaceta veröffentlicht ein Rundschreiben des Kultusministers, in dessen Eingang die Kirche „der vorzüglichste Bundesgenosse und beste Freund des Staates, der edelste und entschiedenste Vorkämpfer des Princips des Ge-

horsams" genannt und sehr wahr auch auf die Pflicht der Regierungen hingewiesen wird, „aufrichtig und ehrlich an dem Wiederaufbau und Festigung des Princips der Autorität zu arbeiten, ohne welches Sicherheit, Achtung und Vertrauen für die religiösen Institutionen, Freiheit und Ordnung, Wohlstand und Größe für die Staaten nicht möglich sind." — Vorgestern ward das Venerabile im Augenblicke, da die Kronprinzessin in ihren Palast zurückkehrte, durch die Straße Mayor getragen. Sogleich ließ die Prinzessin den Priester, welcher das allerheiligste Sakrament trug, in ihren Wagen steigen und fuhr in einem andern Wagen in den Palast zurück. Das Volk ward durch diesen Beweis fürstlicher Pietät sehr erbaut.

Preußen. Der Abgeordnete Eberhard hat mit 53 Genossen dem Abgeordneten Hause den Antrag vorgelegt: die factisch evangelischen Gymnasien zu Bromberg und Wetzlar, ihrem rechtlichen Charakter entsprechend, künftig als katholische Unterrichtsanstalten zu behandeln. Von Reichensperger wurde der Antrag gestellt: die Akademie zu Münster zu einer vollständigen katholischen Universität zu erheben. (Das sind katholische Volksvertreter, wie es sie nicht überall gibt!)

Bayern. München. (A. P. Z.) Nach der neuesten Zusammenstellung gibt es im Königreich Bayern 63 Mannsklöster (ohne die 7 Kollegialstifte) mit 951 Personen; darunter sind 158 Benediktiner, 373 Franziskaner, 195 Kapuziner und 95 Redemptoristen. Frauenklöster gibt es 40, ferner 45 Häuser der barmh. Schwestern, 65 Häuser der armen Schulschwestern und 18 Häuser der englischen Fräulein. Während diese 40 Frauenklöster allein schon 882 Personen enthalten, betragen die barmh. Schwestern 355, die englischen Fräulein 516, und die Zahl der gewiß sehr zahlreichen Schulschwestern ist nicht angegeben. (Wie viele katholische Professoren es an der ehemals ganz katholischen Münchner Hochschule noch gibt, wird nicht gesagt.)

Würtemberg. Ehingen. Der Hochw. Bischof hat dem Kloster der barmherzigen Schwestern in Ehingen aus seinem Vermögen 1000 fl. geschenkt.

Schweden. Stockholm. [Protestantische Toleranz.] Ein Steckbrief vom k. Befehlshabenden in Linköpings-Län befiehlt, den Hejdenberg aus Oerebro aufzugreifen wegen „Abfalls von der reinen evangelischen Lehre."

Amerika. In keinem Jahre wurden in den meisten Diözesen von Nordamerika so viele Priester geweiht, so viele Gläubige gefirmt, so viel Kirchen gebaut, als im verflossenen.

Nachtrag.

—* **Solothurn.** Den 12. März ernannte der Hochwürdigste Bischof von Basel aus dem Sechservorschlage zum residirenden Domherrn des Standes Bern den Hochw. Hrn. P. J. Girardin, Pfarrer in Brislach.

—* **Freiburg.** Der Staatsrath hat dem neueingetretenen Hrn. Vonderweid das Departement des Kultus übertragen und denselben als dritten Abgeordneten zur Staats-Kirchen-Konferenz bezeichnet. Da Hr. Vonderweid eine kirchenfreundliche Stellung einnimmt und die Rechte der Kirche stets mit Entschlossenheit vertheidigt hat, so knüpft sich an diese Ernennung die Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft. Die Konferenz hat Dienstags bis in die Nacht gedauert und hielt Donnerstags wieder Sitzung.

— * **Wien.** (v. 7.) Die Kaiserliche Regierung hat im Geiste des Konkordats eine verschärfte Sonntagsordnung für die Hauptstadt und Umgebung erlassen. (Dieselbe scheint nicht nach dem Vorbilde der Thurgauischen Sabbatsordnung abgefaßt zu sein.)

— * **Spanien.** Der Minister der Justizpflege hat unterm 19. Februar alle Richter aufgefordert, gegen die Verbreiter dogmawidriger, unkatholischer Lehren u. Schriften strenge einzuschreiten und die hierin saumseligen Richter mit Strafe bedroht. Wenn die spanische Regierung auf dieser kirchlichen Richtung fortfährt, so wird sie zwar nicht das Zutrauen der Revolutionärs und Logenmänner, wohl aber die Liebe ihres Volkes sich sichern und die Wohlfahrt des Landes fördern.

Literatur.

—

* **Der katholische Luzernerbieter.** [Mitgeth.] (4. Jahrg., erstes Heft. Luzern bei Gebrüder Räber. Preis 50 Cts.) Noch jedes Mal, wenn uns der Buchhändler dieses Büchlein zuschickte, war uns die Lesung desselben ein Genuß, und auch diesmal zahlten wir gerne die wenigen Centimes an die große Reise nach Paris, die, wie es scheint, einem neuen Hefte das Leben gab. Wir fanden auch hier wieder die alte Luzerner-Gemüthlichkeit, die gleiche Originalität und Popularität, eine Lebensanschauung wie das Leben selbst, bald heiterer Scherz und sarkastischer Witz, bald männlicher Ernst und klares Urtheil über die Zustände der Gesellschaft in Staat und Familie. Ungerne und vom Gewissen gequält über seine Verschwendung zieht der bescheidene Landpfarrer über Willisau zur Welt-Ausstellung nach Paris. Er durchzieht die Straßen der unermeßlichen Stadt, besieht sich ihre Kirchen, Friedhöfe, Spaziergänge, die kaiserlichen Lustschlösser St. Cloud und Versailles und endlich die Industrie-Ausstellung, die ihn von seiner kleinen Gemeinde wegzog. Ueberall ist er gewesen,

überall hat er etwas Gescheides gedacht, selbst da, wo er im Gedränge der vielen Franzosen und Engländer bei der Revue von 40,000 Soldaten anfing erdrückt zu werden. Doch wir wollen dem verehrten Leser nicht Alles auszählen, sondern rathen ihm, das Paris des Luzernerbieters selbst anzusehen.

Dieser Reise folgt etwas über das neue Armengesetz des Kantons Luzern, und eine Kritik über das neueste Gedruckte in der Schweiz schließt das Heft. Der Raum erlaubt uns nicht, weiter über diese Beide einzugehen, es freut uns nur, daß der kath. Landgeistliche so aufrichtig in die Gesetzgebung seiner Regierung eingehen darf, die auch ihn als Seelsorger etwas angeht. Nur noch eine kleine Bemerkung über seine Beurtheilung der kirchlichen Zustände in Frankreich. Der Luzernerbieter meint, die Jesuiten sollten, aus Deutschland zurückgekehrt, den französischen Klerus die Idealität, die Geistigkeit, den gemüthlichen Verkehr mit dem Volke, die universelle Bildung und Toleranz des deutschen Klerus lehren. Wir kennen die deutsche Geistlichkeit weniger als die französische, aber dennoch scheinen uns diese Vorzüge für die französischen Priester unnöthig. Es mag sein, daß der Deutsche gemüthlicher und populärer ist, als der Franzose, das liegt in seiner Natur und Erziehung, aber wir versichern den Luzernerbieter, daß der franz. Pfarrer in seiner Gemeinde höher geachtet wird, als der Deutsche in der seinigen und wenn dieser sich auch mit seinen Untergebenen auf Märkten und in Bierhäusern gemüthlich und populär machen sollte. Allerdings besitzen die kath. Landgeistlichen Frankreichs weder die universelle, noch die tiefe Gelehrsamkeit des deutschen Klerus, dafür sind sie in ihrem Fache wohl eben so gut zu Hause, denn von Jugend auf werden sie angeleitet zur Aszese, zu kirchlicher Gesinnung, zum Studium der hl. Väter und der großen kath. Gelehrten ihres Landes. Idealität, Toleranz, Universalität u. s. w. mag den gelehrten Mann empfehlen, aber einen kath. Priester im Geiste seiner Kirche macht dies noch nicht und das wird doch wohl die Hauptsache sein. Verzeihen Sie uns, Herr Luzernerbieter, diese Bemerkungen, denn wir waren dem kath. Klerus von Frankreich diese Gerechtigkeit schuldig. Es wäre gewiß Unrecht, das schöne Wirken, die männliche Thatkraft, die anerkannte Wissenschaftlichkeit des deutschen Klerus zu mißkennen; doch wird da der reichste Segen sein, wo ein kirchlicher, römisch katholischer Geist weht. Dieser hat den franz. Klerus stark gemacht, dieser schafft auch am kräftigsten in den kath. Vereinen, unter den ächt kirchlichen Männern Deutschlands. A.

—* Die gleiche Räber'sche Buchhandlung hat noch versandt: 1) **„Wie die Kinder beten sollen,"** von **Joh. Ming**, ein von den Hochw. Bischöfen von Chur und Basel genehmigtes Lehr- und Gebetbüchlein, das alle Eltern ihren Kindern in die Hände geben sollten. Wenn dieses Büchlein von den Kindern fleißig und aufmerksam gebraucht wird, so werden wir wieder eine christliche Generation erhalten; wir erblicken in demselben eines jener kleinen, unscheinbaren Mittel, deren sich die Vorsehung bedient, um Großes zu wirken. Die Verlagshandlung hat den Preis sehr billig gestellt, gut gebunden kostet dasselbe nur 45 und 55 Cts., obschon es 153 Seiten stark ist. — Und 2) **Bitte um Arbeiter für die Ernte des Herrn.** Primizpredigt für Herrn. Süß von Sr. Hochw. Herrn **N. Schürch**, Chorherr und Professor der Theologie zu Luzern. (25 Cts. zum Besten des Armenvereins.) Der Redner gibt manch' gute Lehre, wie Priester und Volk beten sollen: der Priester mit Demuth, im Gefühle hoher Würde und mit Berufstreue; das christliche Volk mit Ehrfurcht, Vertrauen und Dankbarkeit gegen das Priesterthum; Priester und Volk gemeinsam für die Einheit in Glauben und Liebe, und für die öffentliche Sittlichkeit.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Zug.] Der Stadtrath hat den Hochw. Hrn. Präfekt B. Staub zum Professor der Rhetorik gewählt an die Stelle des zum Pfarrer nach Unter-Egeri gewählten Hochw. Hrn. Prof. Al. Staub.

Vakante Pfründen. [Luzern.] Die Kaplaneipfründe zu Reiden ist im Kantonsblatte zur Bewerbung bis zum 15. März ausgeschrieben.

† Todesfälle. [Luzern.] In Beromünster ist Se. Hochw. Anton Pfyffer von Heidegg, Chorherr, Kustos, Senior und Jubilat des Collegiatstifts, in der Nacht vom 7. auf den 8. März gestorben; geb. 1773, Chorherr seit 1803. — [Aargau.] Den 9. März starb der Hw. Hr. Martin Fischer, Kaplan in Lunkhofen, kaum 58 Jahre alt.

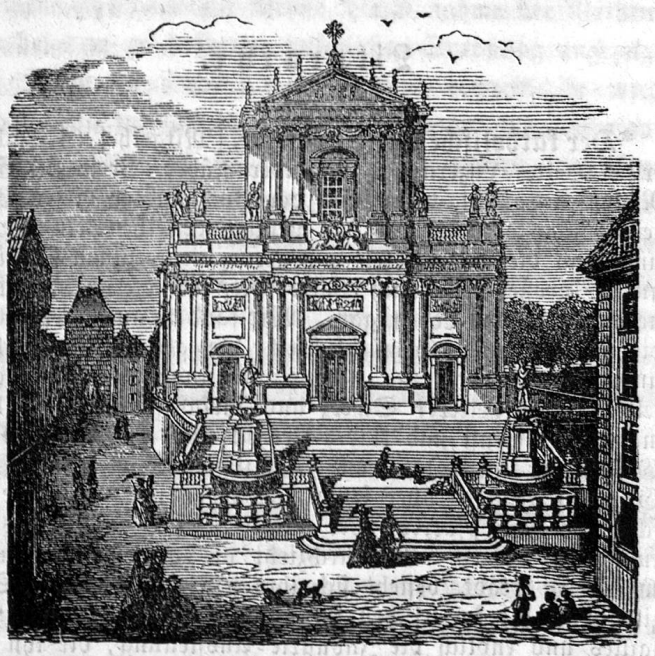

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Neujahrsblatt für 1856

oder

die Kathedrale zu Solothurn,

dargestellt von

P. Urban Winistörfer,

Präsident des solothurnischen Kunstvereins.

Preis Fr. 1. 50 Cts.

Ferners:

Neujahrsblatt für 1855

oder

das alte St. Ursenmünster zu Solothurn,

dargestellt von

P. Urban Winistörfer,

Präsident des solothurnischen Kunstvereins.

Preis Fr. 1. 50 C.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.